

Anlage 05 zum städtebaulichen Rahmenvertrag

Memorandum of Understanding (MoU)

zwischen der

Stadt Neumünster

nachfolgend „**Stadt**“ genannt,

des

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

nachfolgend „**NAH.SH**“ genannt,

der

DB Netz AG

nachfolgend „**DB Netz**“ genannt,

und der

DB Station&Service AG

nachfolgend „**DB S&S**“ genannt,

alle gemeinsam nachfolgend auch „**Partner**“ genannt.

1. Präambel

Der Hauptbahnhof Neumünster soll nach Abstimmungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der DB S&S als Musterbahnhof für die Verprobung von zukünftigen Standards dienen. Hierfür ist geplant die verschiedenen Facetten (Aufenthaltsqualität, Reiseinformation, Wegeleitung, Umfeld, etc.) zu betrachten und zu prüfen welche Produkte Anwendung finden könnten.

2. Ausgangslage

- 2.1. Seit Anfang 2019 finden Termine und Gespräche zwischen der Stadt, der NAH.SH und DB S&S statt, mit der Zielsetzung, das Bahnhofsumfeld in Neumünster nachhaltig und strukturell zu verbessern.
- 2.2. Die Partner haben sich auf ein Vorgehen mit gemeinsamen zweimonatigen Projektentwicklungsworkshops und halbjährlichen Treffen des Lenkungskreises verständigt. Ziel ist es, die unterschiedlichen Anforderungen aufeinander abzustimmen und ein städtebauliches und verkehrliches Gesamtkonzept für das Bahnhofsareal zu erarbeiten.
- 2.3. Zu diesem Zweck hat die Stadt eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel der verkehrlichen Neuordnung in Auftrag gegeben, die NAH.SH hat eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster beauftragt, und die DB S&S arbeitet an der Neukonzeption und Umgestaltung der Verkehrsstation und des Empfangsgebäudes in mehreren Projekten.
- 2.4. Zur besseren Abgrenzung und Schnittstellenbestimmung wurde das Areal in Teilprojekte eingeteilt (siehe **Anlage 1**).
- 2.5. Um das Bahnhofsumfeld zu optimieren und neu zu strukturieren, stehen die Partner Grundstückstauschgeschäften bzw. Grundstücksteilverkäufen grundsätzlich offen

gegenüber. Den Partnern ist bekannt, dass Grundstücksflächen der DB Netz und der DB S&S dafür nach § 23 AEG entwidmet sein müssen, d.h. von Bahnbetriebszwecken formal freigestellt.

3. Ziele des MoU

- 3.1. Die Partner wollen partnerschaftlich das Bahnhofsumfeld in Neumünster aufwerten.
- 3.2. Das Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“ wurde von den Partnern als Schlüsselprojekt für die weitere Entwicklung des Bahnhofes identifiziert.
- 3.3. Der MoU beinhaltet im Weiteren (ab Pkt. 4) den Umgang mit dem unter Pkt. 3.2 benannten Teilprojekt unter Berücksichtigung der weiteren Teilprojekte der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes. Für die weiteren Teilprojekte sind separate Regelungen zwischen den Partnern zu treffen.
- 3.4. Die Partner streben eine aufeinander abgestimmte Planung der einzelnen Teilprojekte an, um so ein hohes Maß an Planungs- und Kostensicherheit zu erlangen und Synergien zu erzielen.
- 3.5. Sie erklären ihre Absicht, eng und kooperativ zusammenzuarbeiten, damit die Teilprojekte
 - a) Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster
 - b) Optimierung Bahnhofsumfeld West
 - c) Optimierung Bahnhofsumfeld Ost
 - d) Umgestaltung/Sanierung/Neubau Empfangsgebäude Hbf Neumünster
 - e) Umgestaltung Verkehrsstation Hbf Neumünster
 - f) Flächenübergreifendens Verkehrs- und Mobilitätskonzept (außerhalb des bestehenden schienengebundenen Strecken- und Fahrplanangebotes) des Intermodalknotensumgesetzt werden können (siehe **Anlage 1**).
- 3.6. Durch diesen MoU wird noch keine Verpflichtung zur Umsetzung getroffen. Hierzu bedarf es weiterer Einzelverträge. Bis zur Unterzeichnung der Einzelverträge haben die Partner das Recht, von weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen. Etwaige Schadenersatzansprüche, insbesondere wegen Abbruch der Planungen und Verhandlungen, sind ausgeschlossen.

4. Machbarkeitsstudie

- 4.1. Die NAH.SH hat das Büro HTG mit einer Machbarkeitsstudie für das Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“ beauftragt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind **Anlage 2** zu entnehmen.
- 4.2. Die Partner stimmen überein, dass die in der der Machbarkeitsstudie erarbeitete Variante 4 den Ansatzpunkt für die weiteren Betrachtungen bilden soll.

5. Varianten für Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“

5.1. Auf Grundlage, der in Pkt 4.2. erwähnten Variante der Machbarkeitsstudie sollen für die weiteren Phasen der Projektentwicklung (sog. Lph 0) und der Vorentwurfsplanung (HOAI Lph 1-2) in zwei Varianten gearbeitet werden: Der Grundvariante und der Ausbauvariante.

5.2. Nach der HOAI Lph 2 ist der Variantenentscheid durch die Partner zu treffen.

5.3. Die **Grundvariante** beinhaltet:

- a) Tunnel unter Gleis 6 (wie in der in Pkt 4.2. erwähnten Variante der Machbarkeitsstudie beschrieben)
- b) schräge Stützwände im Zugangsbereich (wie in der in Pkt 4.2. erwähnten Variante der Machbarkeitsstudie beschrieben)
- c) Zugangsüberdachung
- d) Doppelschiebtüranlage mit Windfangfunktion im Eingangsbereich
- e) Wegeleitung
- f) Informationsanlagen (i.e. Bus, Bahn usw.)
- g) Beschilderung
- h) Ausstattung
- i) Pflasterung im Zugangsbereich
- j) Möblierung
- k) Notwendiger Abriss Bestand (i.e. Postverladeanlage usw.)
- l) Verlegung sämtlicher Bahntechnik (i.e. LST, OLA, TK 50 Hz usw.)
- m) Verlegung sämtlicher weiterer Medien (i.e. Städtische Leitungen usw.)
- n) Beleuchtung (Zugang und PU)
- o) Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- p) Neustrukturierung der Personenunterführung Nord („PU“) (Angleichen an bestehende PU, Schaffen einheitlicher Oberflächen im alten und neuen Teil der PU → insbesondere Wand, Decke, Boden unter Zugrundelegung des entsprechenden Regelwerkes der DB AG)

(Punkte 5.3. c) – p) sind nicht in der in Pkt 4.2. erwähnten Variante der Machbarkeitsstudie beschrieben)

5.4. Die **Ausbauvariante** beinhaltet:

Alle in Pkt. 5.3. benannten Inhalte, aber:

- b) (Änderung) abgewinkelte Stützwände, so dass diese sowohl nördlich als auch südlich des neuen Westzuganges der PU jeweils eine noch zu definierende rechteckige Fläche umschreiben (für die unter 5.4. q beschriebenen Pavillons)
- q) (Zusätzlich) Pavillons der Reisendenversorgung im Winkel der Stützwände an beiden Seiten des PU Zuganges

6. Weiteres Vorgehen für Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“

6.1. Erstellung der VAST (Verkehrliche Aufgabenstellung) in Zusammenarbeit von NAH.SH, DB Netz und DB S&S

6.2. Erstellung der Projektbeschreibung in Zusammenarbeit aller Partner

6.3. Vorabmaßnahmen: Bestandserfassung (baulich, Bahntechnik, Bestandsstatik), Vermessung, Baugrunduntersuchung, Schadstoffuntersuchung

6.4. Eintritt in die Planungs- und Bauphase; zunächst jedoch die Planung HOAI Lph 1-2

7. Finanzierung für Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“

7.1. Für die Grundvariante wird eine vollständige Finanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster angestrebt (betrifft Kosten für Vorabmaßnahmen, Planung, Bau, Betrieb, einschließlich Kostenerhöhungen), soweit gesetzliche Vorgaben nicht zwingend eine Begrenzung der zuwendungsfähigen Kosten vorschreiben.

7.2. Bei der Ausbauvariante wird für das sich durch die Punkte 5.4 b) und q) ergebene Kosten-Delta eine über Finanzierung der Grundvariante nach 7.1 hinausgehende zusätzliche Finanzierung durch DB S&S angestrebt (betrifft Planung, Bau, Betrieb).

7.3. Eine verpflichtende Aufteilung der Kosten ist in entsprechenden Finanzierungsverträgen zwischen den Partnern und dem Land Schleswig-Holstein zu regeln.

8. Projektträgerschaft für Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“

Das Projekt wird durch DB S&S federführend verantwortet und durchgeführt.

9. Eigentum

Die entstehenden Anlagen des im Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“ gehen in das Eigentum der DB S&S über.

10. Wartung und Instandhaltung

Der Betrieb der im Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“ entstehenden Anlagen wird durch die DB S&S übernommen. Die Kostenteilung ergibt sich aus Punkt 7.

11. Genehmigung für Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“

Bei den zu erstellenden Anlagen handelt es sich gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen und nicht um einen öffentlichen Weg. Deshalb ist eine Plangenehmigung bzw. ein Planfeststellungsbeschluss durch DB S&S beim EBA zu erwirken. Zusätzlich ist ein Verfahren nach der Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV) durch DB S&S beim EBA zu führen.

12. Building Information Modelling

Die Planung soll mittels der BIM-Methode anhand der Standards der DB S&S erfolgen. Dazu sind geeignete Planungsbüros zu beauftragen.

13. Zeitplanung

Zielstellung ist, mit der Planung der HOAI Lph 1-2 im Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“ in 2021 zu beginnen. Ein Baubeginn wird durch die Partner in 2024, eine Inbetriebnahme in 2026 angestrebt.

14. Kommunikation und Zusammenarbeit

- 14.1. Die Partner werden ihre jeweilige Kommunikation zum Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“, aber auch zu den weiteren Teilprojekten frühzeitig vor Veröffentlichungen bzw. öffentlichen Veranstaltungen einvernehmlich abstimmen. DB S&S wird ferner darauf hinwirken, dass die weiteren an dem Gesamtvorhaben beteiligten Konzerngesellschaften der Deutschen Bahn AG ihre Kommunikation mit den Partnern abstimmen.
- 14.2. Die Partner werden bei der Erarbeitung und Abstimmung von Planungen und Vertragswerken lösungsorientiert und kooperativ zusammenarbeiten und alle technischen Informationen, Pläne usw., die für die Planungen der jeweils anderen Partei notwendig sind, frühzeitig austauschen.
- 14.3. Die der anderen Partei übergebenen Unterlagen, Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke der in dieser Vereinbarung erklärten Absichten verwendet werden.
- 14.4. Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, wenn und soweit diese bereits vor Offenlegung gegenüber der anderen Partei und ohne Geheimhaltungsverpflichtung bekannt war.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Die Partner stellen klar, dass sie mit diesem MoU keine Verpflichtung zum Abschluss einer weiteren Vereinbarung begründen. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung der jeweiligen weiteren Vereinbarungen das Recht, von den weiteren Verhandlungen einschließlich der Planung und Realisierung der PU Abstand zu nehmen.
- 15.2. Der MoU begründet keine wechselseitigen Verpflichtungen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Im Rahmen der noch abzuschließenden Finanzierungsverträge über die Finanzierung der Planung und Realisierung der Erweiterung der PU sollen die in diesem MoU enthaltenden Regelungen vereinbart werden. Diese sollen in den noch abzuschließenden Finanzierungsverträgen, soweit erforderlich, weiter konkretisiert bzw. ergänzt werden, ohne dass dies zu einer inhaltlichen Änderung führen soll.
- 15.3. Der MoU begründet insbesondere keine Verpflichtung zum Kauf/Verkauf eines Grundstücks und ist auch nicht als Vorvertrag zum Kauf/Verkauf eines Grundstücks anzusehen.
- 15.4. Die Partner tragen eigene Kosten selbst.
- 15.5. Die Partner informieren sich gegenseitig über den weiteren Fortgang hinsichtlich der beabsichtigten Erweiterung der PU und streben den Abschluss der erforderlichen Finanzierungsverträge an, sobald dafür die Voraussetzungen vorliegen.

15.6. Dieser MoU wird je einmal für jeden Partner ausgefertigt. Änderungen und Ergänzungen zu diesem MoU bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. E-Mail und Telefax wahren das Schriftformerfordernis nicht.

16. Anlagen

Anlage1: Schemata Teilprojekte

Anlage 2: Machbarkeitsstudie HTG für das Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster

Neumünster, den 26.05.2021

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und Stadtentwicklung

Stadt Neumünster

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Dr. Arne Beck
Geschäftsführer

DB Netz AG

Dirk Heil
Leiter AIM Netz Kiel

DB Station & Service AG

Bärbel Aissen
Leitung Regionalbereich Nord

Anlage 1 – Schemata Teilprojekte



- a) Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster
- b) Optimierung Bahnhofsumfeld West
- c) Optimierung Bahnhofsumfeld Ost
- d) Umgestaltung/ Neubau Empfangsgebäude Hbf Neumünster
- e) Umgestaltung Verkehrsstation Hbf Neumünster
- f) Flächenübergreifendes Verkehrs- und Mobilitätskonzept

Anlage 2 – Machbarkeitsstudie HTG für das Teilprojekt „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“

- 01 – Präsentation
- 02 – Erläuterungsbericht
- 05.1 – Fotodokumentation
- 05.2 – Bestandspläne
- 07 – Kostenschätzung
- 08 – Bauphasen